

pfarrei handelt. Ob allerdings die Kritik des Privilegs bei der Überlieferungslage überhaupt zu einem sicheren Ergebnis führen kann, bleibt fraglich. H. W.

Hans Weirich, Die Gründungsurkunde des Klosters Lippoldsberg (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Festgabe], 1939, 215—233). Die sehr gründliche Untersuchung klärt die Entstehungsverhältnisse der angeblich ältesten — im Mainzer UB. 1, 1932, Nr. 384 gedruckten — Urkunde für das Nonnenkloster Lippoldsberg. Sie gibt vor, die Gründungsurkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz zu sein, dessen echte Fassung noch 1212 vorhanden war, während an der Fälschung vier, vielleicht sogar fünf verschiedene Hände beteiligt gewesen sind, von denen die erste nach 1151, die letzte aber im 13. Jh. anzusetzen ist. H. W. Kl.

Heinz Zatschek, Ein deutsches Vorbild für die mährische Urkundenchrift (Zf. f. Sudetendeutsche Gesch. 2, 1938, 176—182). — Zu der sehr wichtigen Frage, wie weit die deutsche Königsurkunde in den Osten als Vorbild gewirkt hat, liefert Z. einen Beitrag, indem er nachzuweisen versucht, daß die 1144 für Olmütz ausgestellte Urkunde Konrads III. (deren Original freilich verloren ist) dort Schule gemacht hat, weil sich in mährischen Urkunden charakteristische Eigenheiten der Lütticher Schriftprovinz finden lassen, aus der Konrads Hauptnotar hervorgegangen war. H. W. Kl.

Theodor Mayer, Das Diplom Friedrichs I. vom 12. Dezember 1152 (St. 3654) und die Gründung des Klosters Altenburg-Arnsburg (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Festgabe], 1939, 235—248). — Mit Hilfe des im Fürstl. Solmschen Archiv zu Lich liegenden Originals von St. 3654 vermag M. festzustellen, daß diese Urkunde eine Empfängererausfertigung darstellt, die auf Grund einer zwischen April und November 1151 erfolgten Handlung erst am 12. Dezember 1152 von Friedrich I. beglaubigt wurde, der als Herzog von Schwaben selbst Zeuge jener Handlung gewesen war, gemeinsam mit seinem späteren Gegner, dem Erzbischof Heinrich von Mainz. Sein Zeugnis in St. 3654 ist also zu Unrecht von Simonsfeld als ein Zeichen seiner Annäherung an den Hof gedeutet worden. Dem Aufsatze ist außer einer Reihe die Schriftbestimmungen erläuternden Fassimiles ein kritischer Abdruck der Urkunde beigegeben, deren Text fast vollständig der vom gleichen Schreiber wie St. 3654 herrührenden Bestätigungsurkunde Erzbischof Heinrichs von Mainz entnommen ist, aber durch Fortlassung des Abwahlpassus die Abhängigkeit Altenburgs von seinem Mutterkloster Siegburg einzudämmen sich bemüht. H. W. Kl.

Peter Acht, Das Empfängerkonzept eines unausgefertigten Diploms Friedrichs I. (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Festgabe], 1939, 249 bis 259). — Die von Simonsfeld und Stumpf in ihrer Echtheit angezweifelte Urkunde Friedrichs I. für das Benediktinerinnenkloster Ram-